



**Protokoll der 31. ordentlichen Mitgliederversammlung des
Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister e.V. am 27.09.2021
in der Ärztekammer Berlin**

(Beginn der Sitzung 19:00 Uhr – Ende der Sitzung 20:30 Uhr)

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeitsbericht 2020
4. Jahresabschluss 2020 (Einnahmen / Ausgaben)
5. Bericht des Kassenprüfers zum Jahresabschluss 2020
6. Entlastung des Vorstands durch die Mitglieder für das Jahr 2020
7. Finanzplan 2021 und Bericht über Kassenlage
8. Antrag auf Änderung eines Paragraphen der Satzung:
- § 4 Erwerb der Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge.
9. Stand laufender Projekte
10. Neuwahl des Vorstands
11. Verschiedenes

Anwesend waren: Stockburger (Vorsitzender), Bruch (stellvertretender Vorsitzender), Fried (geschäftsführendes Vorstandsmitglied), Dreger (Vorstandsmitglied), Ebbinghaus (Vorstandsmitglied), Röhnisch (Vorstandsmitglied - mit Vollmacht durch Minden H.), Schühlen (Vorstandsmitglied - mit Vollmacht durch Stockburger M.), Schaefer (Vorstandsmitglied - mit Vollmacht durch Fried A.), Behrens (mit Vollmacht durch Ebbinghaus J.), Dörr, Falk (mit Vollmacht durch Jacobs S.), Gothe (mit Vollmacht durch Matteucci Gothe R.), Graf, Guggemos, Kallischnigg (mit Vollmacht durch Matteucci Gothe R.), Kuckuck, Leistner (mit Vollmacht durch Dreger H.), Maier, Meyhöfer, Matteucci Gothe, Minden, Knebel, Richter (mit Vollmacht durch Dreger H.), Schröder, Theres (mit Vollmacht durch Maier B.), Opitz (mit Vollmacht durch Graf C.)
Gäste: Maisuradze (Geschäftsstelle B2HIR)

Mit den Anwesenden war die Sitzung beschlussfähig.

Zu TOP 1 und TOP 2: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

PD Dr. Stockburger begrüßt alle Mitglieder und stellt fest, dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

Das Protokoll der 31. Mitgliederversammlung wird von den Anwesenden der Mitgliederversammlung bestätigt.



Zu TOP 3: Tätigkeitsbericht 2020

PD Dr. Stockburger stellt den Tätigkeitsbericht 2020 (Anlage 1 zum Protokoll) vor.

Zu TOP 4: Jahresabschluss 2020 (Einnahmen / Ausgaben)

Dr. Fried erläutert die Finanzen des Vereins. 2020 wurden € 21.480,- weniger ausgegeben und € 2.060,- mehr eingenommen als geplant. In der Bilanz hat das B₂HIR das Haushaltsjahr 2020 mit einem Minus von € 13.772,- abgeschlossen. Die Liquidität des Vereines sei nicht gefährdet gewesen. (Einnahmen/Ausgaben 2020 können auf Anfrage zugeschickt werden).

Zu TOP 5: Bericht des Kassenprüfers zum Jahresabschluss 2020

Der Kassenprüfer (Dr. Minden) hat am 27.09.21 die Unterlagen geprüft und festgestellt, dass die Buchhaltung sehr sorgfältig vorgenommen wurde und dass alle Ausgaben belegt sind.

Zu TOP 6: Entlastung des Vorstands durch die Mitglieder für das Jahr 2020

Nach durchgeführter Kassenprüfung wurde der Vorstand für 2020 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen entlastet.

Zu TOP 7: Finanzplan 2021 und Bericht über Kassenlage

Dr. Fried stellt den Finanzplan 2021 vor. Die vorgesehenen Gesamtausgaben im B₂HIR für 2021 und Rücklagen betragen € 307.250,- (Finanzplan kann auf Anfrage zugeschickt werden).

Dr. Fried erläutert auch den Finanzplan für das Jahr 2022. Es handele sich um eine vorsichtige Schätzung. Die vorgesehenen Gesamtausgaben im B₂HIR für 2022 und Rücklagen betragen € 306.250,- (Finanzplan kann auf Anfrage zugeschickt werden).

Zu TOP 8: Antrag auf Ergänzung der Satzung

Der an die Mitglieder mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickte Antrag auf Ergänzung der Satzung um § 4 *Erwerb der Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge* wurde mit 23 Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Bisherige Fassung

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge

1. Der Verein kennt folgende Mitgliedschaften:
 - Ordentliche Mitgliedschaft
 - Fördernde Mitgliedschaft
2. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden. Ordentliches Mitglied kann auch jeder von einem am B₂HIR teilnehmenden Krankenhausträger benannte Leiter einer kardiologisch arbeitenden Abteilung oder sein Vertreter werden (maximal ein Vertreter pro Klinikstandort).
3. Die fördernde Mitgliedschaft steht allen natürlichen und juristischen Personen (Firmen, Institutionen, Vereine) offen, die Zwecke und Aufgaben des Vereins wirtschaftlich unterstützen möchten.

Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister e.V.

Gemeinnütziger Verein: Register - Nr.: VR 20471 B, Amtsgericht Charlottenburg
Bankverbindung: Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister e. V.; Postbank Berlin; BLZ: 10010010, Konto-Nr.: 0630474106
IBAN: DE25 1001 0010 0630 4741 06 BIC(SWIFT) PBNKDEFF
Internet: www.herzinfarktregister.de



4. Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Die vom teilnehmenden Krankenhausträger für seinen Klinikstandort benannte Person wird ordentliches Vereinsmitglied, sobald sie dem Verein vom Träger benannt wird und wenn seitens der benannten Person keine Einwendungen bestehen.
5. Der Antrag soll den Namen, das Alter, den Beruf und die Anschrift des Antragstellers enthalten. Bei juristischen Personen sind die Namen der zur Vertretung berechtigten Organmitglieder und Informationen über Rechtsform und Eintragung im zuständigen Register anzugeben. Bei der für den Klinikstandort benannten Person sind dem Verein Name, Alter, Beruf und Anschrift des benannten Mitglieds mitzuteilen.
6. Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe und dessen Fälligkeit die Mitgliederversammlung bestimmt. Die Zuwendung der fördernden Mitglieder wird im Einverständnis mit diesen vom Vorstand festgesetzt. Für die vom teilnehmenden Krankenhausträger benannte Person wird ein Mitgliedsbeitrag nicht erhoben; der Beitrag ist mit der vom Krankenhausträger übernommenen Kostenbeteiligung abgegolten.
7. Über die Erhebung von Umlagen und sonstigen Sonderzahlungen sowie ihre Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

Neue Fassung

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge

1. Der Verein kennt folgende Mitgliedschaften:
 - Ordentliche Mitgliedschaft
 - Fördernde Mitgliedschaft
 - **Ehrenmitgliedschaft**
2. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden. Ordentliches Mitglied kann auch jeder von einem am B₂HIR teilnehmenden Krankenhausträger benannte Leiter einer kardiologisch arbeitenden Abteilung oder sein Vertreter werden (maximal ein Vertreter pro Klinikstandort).
3. Die fördernde Mitgliedschaft steht allen natürlichen und juristischen Personen (Firmen, Institutionen, Vereine) offen, die Zwecke und Aufgaben des Vereins wirtschaftlich unterstützen möchten.
4. Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Die vom teilnehmenden Krankenhausträger für seinen Klinikstandort benannte Person wird ordentliches Vereinsmitglied, sobald sie dem Verein vom Träger benannt wird und wenn seitens der benannten Person keine Einwendungen bestehen.
5. Der Antrag soll den Namen, das Alter, den Beruf und die Anschrift des Antragstellers enthalten. Bei juristischen Personen sind die Namen der zur Vertretung berechtigten Organmitglieder und Informationen über Rechtsform und Eintragung im zuständigen Register anzugeben. Bei der für den Klinikstandort benannten Person sind dem Verein Name, Alter, Beruf und Anschrift des benannten Mitglieds mitzuteilen.
6. Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe und dessen Fälligkeit die Mitgliederversammlung bestimmt. Die Zuwendung der fördernden Mitglieder wird im Einverständnis mit diesen vom Vorstand festgesetzt. Für die vom teilnehmenden Krankenhausträger benannte Person wird ein Mitgliedsbeitrag nicht erhoben; der Beitrag ist mit der vom Krankenhausträger übernommenen Kostenbeteiligung abgegolten.
7. Über die Erhebung von Umlagen und sonstigen Sonderzahlungen sowie ihre Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.



8. Personen, die sich in besonderem Maße um die Ziele des Vereins verdient gemacht haben, können auf Vorschlag eines oder mehrerer ordentlicher Mitglieder nach Zustimmung durch den Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
Von den Ehrenmitgliedern werden keine Jahresbeiträge erhoben.

Zu TOP 9: Stand laufender Projekte

- Doktorarbeit von Herrn Schulze
- Doktorarbeit von Frau Löwe

Beide Doktorarbeiten befinden sich in der Endphase.

Zu TOP 10: Neuwahl des Vorstands für Wahlperiode 09/2021 - 09/2023

Frau Matteucci Gothe wird von der Mitgliederversammlung einstimmig ohne Gegenstimme zu Wahlleiterin bestätigt.

Der derzeitige Vorstand hat sich in seiner jetzigen Funktion zur Wiederwahl gestellt: PD Dr. Martin Stockburger als Vorsitzender, Dr. Leonhard Bruch als stellvertretender Vorsitzender, Dr. Dr. Andreas Fried als geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Prof. Dr. Henryk Dreger, Dr. Jan Ebbinghaus, Dr. Jens-Uwe Röhnisch und Prof. Helmut Schühlen als weitere Vorstandsmitglieder.

Frau Matteucci Gothe befragt die Mitgliederversammlung nach weiteren Vorschlägen zur Wahl des Vorstandes. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Entsprechend der B₂HIR Satzung wurde der neue Vorstand für die Amtsperiode (09/2021 – 09/2023) gewählt.

Wahlergebnis:

Im Ergebnis der Wahl wurden Herr PD Dr. Martin Stockburger als Vorsitzender, Herr Dr. Leonhard Bruch als stellvertretender Vorsitzender, Herr Dr. Dr. Andreas Fried als geschäftsführendes Vorstandsmitglied und die Herren Prof. Dr. Henryk Dreger, Dr. Jan Ebbinghaus, Dr. Jens-Uwe Röhnisch und Prof. Helmut Schühlen als weitere Vorstandsmitglieder gewählt. Alle Kandidaten haben ihre Wahl angenommen (Wahlprotokoll in Anlage 2).

Die 2 weiteren Vorstandsmitglieder, die nach Satzung von Ärztekammer Berlin und TU Berlin benannt werden, sind Herr Dr. Henning Schaefer (ÄKB) und Frau Dr. Ulrike Nimptsch (TU Berlin).

Zu TOP 11: Verschiedenes

- Das B₂HIR-Symposium 2021 wird **am 24.11.2021, um 18:30** im UK-Berlin-Kesselhaus stattfinden.
- Die nächste öffentliche Vorstandssitzung ist **am 27.10.2021, um 18 Uhr in der ÄKB.**

Fürs Protokoll 27.09.2021

PD. Dr. Martin Stockburger
(Versammlungsleiter)

Dr. Fried/Maisuradze
(Protokollführer/-in)

Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister e.V.

Gemeinnütziger Verein: Register - Nr.: VR 20471 B, Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister e. V.; Postbank Berlin; BLZ: 10010010, Konto-Nr.: 0630474106

IBAN: DE25 1001 0010 0630 4741 06 BIC(SWIFT) PBNKDEFF

Internet: www.herzinfarktregister.de



Anlagen zum Protokoll:

Anlage 1: Tätigkeitsbericht 2020

Anlage 2: Wahlprotokoll



Anlage 1: Tätigkeitsbericht für 2020 (bis 26.11.20 von Dr. Birga Maier)

Wissenschaftliches Koordinations- und Datenzentrum des B₂HIR

Wegen Corona waren die Aktivitäten der Geschäftsstelle des B₂HIR eingeschränkt -

Qualitätssicherung für beteiligte Kliniken

- Eingabe, Cleaning und Edition der Daten für 2019.
- Erhebung der Gesamtzahl der in den am B₂HIR beteiligten Kliniken in 2019 mit ICD10 Code I21 kodierten Fälle und der verstorbenen Fälle.
- Erstellen der Jahresauswertung für jede Klinik für 2019, erstmals gemeinsam mit Raffaella Matteucci Gothe.

Neue Kliniken im B₂HIR

- Seit 2020 sind Helios Buch, Martin-Luther Krankenhaus, Uckermärkische Klinik Schwedt und Ruppiner Kliniken Neuruppin Mitglied im B₂HIR.

QS-Notfall

- Das QS-Notfall Projekt wurde erfolgreich zum 29.2.2020 abgeschlossen
- Ergebnisbericht und Schlussbericht wurden fristgerecht zum 31.8.2020 eingereicht.
- Nachforderungen des Innovationsfonds zum Projekt wurden fristgerecht binnen 2 Wochen bearbeitet und eine revidierte Fassung des Ergebnis- und Schlussberichts wurden zum 21.10.20 eingereicht.
- Am 10.6.2020 fand ein erstes Treffen der am QS-Notfall beteiligten Kardiologen zur Diskussion erster Ergebnisse und zum weiteren Vorgehen statt.
- Am 9.9.2020 fand eine Pressekonferenz mit Berliner Senatorin und Brandenburger Ministerin bei Berliner Feuerwehr statt.
- Fachliche Nachforderungen VN Schluss- und Ergebnisbericht am 26.11.2020 angekommen und fristgerecht von PD Dr. M. Stockburger beantwortet.

Publikationen

Stationäre Aufnahmen von Patienten mit akutem Myokardinfarkt während der COVID-19-Pandemie in Berlin (Dreger H. Bruch L. Maier B. Schühlen H.) DÄ Int.2020; 117: 597-598

Changes in treatment for NSTEMI in women and the elderly over the past 16 years in a large real-world population (Riehle L. Maier B. Behrens S. Bruch L. Schoeller R. Schühlen H. Stockburger M. Theres H. Leistner DM. Landmesser U. Fröhlich GM.). Int J Cardiol 2020; 316: 7-12

Herzinfarktsterblichkeit innerhalb und außerhalb der Kliniken in Berlin (Maier B. Loewe A. Larscheid P. Behrens S. Bruch L. Busse R. Schaefer H. Schoeller R. Schühlen H. Theres H. Stockburger M.) Gesundheitswesen 2020 doi: 10.1055/a-1152-4662

Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister e.V.

Gemeinnütziger Verein: Register - Nr.: VR 20471 B, Amtsgericht Charlottenburg
Bankverbindung: Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister e. V.; Postbank Berlin; BLZ: 10010010, Konto-Nr.: 0630474106
IBAN: DE25 1001 0010 0630 4741 06 BIC(SWIFT) PBNKDEFF
Internet: www.herzinfarktregister.de



Zum Status quo und der vorgesehenen Weiterentwicklung des Innovationsfonds (Version 3, 4.2.2020) (Schmitt J. Geraedts M. Maier B. Schwarzkopf D. Schoffer O. Härter M. Neugebauer E. Apfelbacher C. Bierbaum T. Dreinhöfer K. Hoffmann W. Klinkhammer-Schalke M.) Gesundheitswesen 2020; 82: 374-377

Memorandum Register für die Versorgungsforschung: Update 2019 (Stausberg J. Maier B. Bestehorn K. et al.) Gesundheitswesen 2020; 82: e39-e66

Monitoring der B₂HIR Basisdaten erste Hälfte 2019

Monitoring der B₂HIR Basisdaten aus der ersten Hälfte 2019 wurde erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse der Auswertung wurden an die Kliniken verschickt.

Registergutachten des BMG

B₂HIR ist als „best practice Register“ für das BMG Gutachten ausgewählt und interviewt worden.

Verschiedenes

- Aktive Betreuung Promotionen in 2020:
 - Mentuch: Notärztliche Versorgung der 2008-2011 im AVK behandelten ACS Patienten; Dissertation mit Disputation abgeschlossen
 - Riehle: NSTEMI Publikation veröffentlicht, Publikation zu STEMI vorbereitet.
- Deutsches Netzwerk für Versorgungsforschung (DNVF):
 - Mitarbeit in der Adhoc Kommission zu Innovationsfonds mit Veröffentlichung zum Status quo und der vorgesehenen Weiterentwicklung des Innovationsfonds
 - Update zum Memorandum Register im DNVF publiziert.
- Verwaltungstätigkeiten, z.B. Betreuung der Mitglieder, Mitgliedsbeiträge, Ausstellen von Spendenquittungen, Rechnungsstellung für am B₂HIR beteiligte Kliniken.
- Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten (Munas – Consulting) und neuen IT-Support (Ingenieurbüro Rössler)
- Überleitung der Dokumentationsstelle Maier/Wagner → Gothe/Maisuradze
- Zuarbeit für Sitzungen am:
 - 72. Vorstandssitzung am 20.1.2020
 - 73. Vorstandssitzung am 5.10.2020
 - 30. Mitgliederversammlung am 18.5.2020



Anlage 2:

Wahlprotokoll: Neuwahl des Vorstands des Berliner Herzinfarktregister e.V. für die Wahlperiode 2021/2022

(Anlage zum Protokoll der 31. Mitgliederversammlung des
Berlin-Brandenburg Herzinfarktregister e.V. am 27.9.2021 in der Ärztekammer Berlin)

zum TOP 10: Neuwahl des Vorstands des Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister e.V.

Wahlleiterin: Raffaella Matteucci Gothe

Wahlhelferin: Maia Maisuradze

Stimmberechtigt: Zahl der Mitglieder: 26

Wahl des Ersten Vorsitzenden: 1. Wahlgang

Vorschlag: Priv.-Doz. Dr. Martin Stockburger

Ergebnis: Priv.-Doz. Dr. Martin Stockburger 25 Stimmen; 0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung

Wahl des Stellvertretenden Vorsitzenden: 1. Wahlgang

Vorschlag: Dr. Leonhard Bruch

Ergebnis: Dr. Leonhard Bruch 25 Stimmen; 0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung

Wahl des geschäftsführenden Vorstands: 1. Wahlgang

Vorschlag: Dr. Dr. Andreas Fried

Ergebnis: Dr. Dr. Andreas Fried 25 Stimmen; 0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung

Wahl der 4 weiteren Vorstandsmitglieder: 1. Wahlgang

Vorschläge:

Prof. Dr. Henryk Dreger

Dr. Jan Ebbinghaus

Dr. Jens-Uwe Röhnisch

Prof. Dr. Helmut Schühlen

Ergebnis: Prof. Dr. Henryk Dreger 26 Stimmen; 0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen

Dr. Jan Ebbinghaus 26 Stimmen; 0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen

Dr. Jens-Uwe Röhnisch 26 Stimmen; 0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen

Prof. Dr. Helmut Schühlen 26 Stimmen; 0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen

für das Wahlprotokoll als Anhang zum Protokoll der 31. ordentlichen Mitgliederversammlung des Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister e.V., 27.09.2021

Raffaella Matteucci Gothe

- als Wahlleiterin -

Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister e.V.

Gemeinnütziger Verein: Register - Nr.: VR 20471 B, Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister e. V.; Postbank Berlin; BLZ: 10010010, Konto-Nr.: 0630474106

IBAN: DE25 1001 0010 0630 4741 06 BIC(SWIFT) PBNKDEFF

Internet: www.herzinfarktregister.de